

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- betrifft:
- Erziehungsberechtigte und junge Menschen
- soll:
- die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen
 - dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und ihre Kompetenz zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe einsetzen.
- wird angeboten von:
- Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe
 - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
 - selbst organisierten Initiativen
- inhaltliche Schwerpunkte:
- § 16 soll dazu beitragen, dass Eltern und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und ihre Kompetenz zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe einsetzen. Jugendhilfe nimmt dabei die Familie in ihrem gesamten Lebenszusammenhang wahr und versteht sich als ihr Partner. Der präventive Charakter des KJHG kommt in § 16 SGB VIII explizit zum Ausdruck.
 - Beratung als Prävention im Sinne des § 16 SGB VIII setzt dort an, wo die Familie noch in der Lage ist, selbstbestimmt zu handeln. Sie begleitet Familien in ihrer Entwicklung.
 - Angebote der Familienfreizeit und Erholung entlasten Eltern, vor allem in belastenden Familiensituationen.
- umfasst:
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Bereich des SG 21-3, Soziale Dienste
 - Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit
 - Familienpaten
 - Angebote der Erziehungsberatungsstelle nach § 16 SGB VIII
 - Familienbildung / Familienstützpunkte

Hinweis: Angebote zur Familienfreizeit und Familienerholung durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Folgende Träger der Jugendhilfe haben Angebote zu § 16 SGB VIII:

- Caritas
- Erziehungsberatungsstelle
- Frühförderstelle
- Kath. Bildungswerk
- Jugendamt, SG 21-3 Soziale Dienste, KoKi
- Mütterzentrum
- Nachbarschaftshilfe
- VHS
- Zentrum der Familie

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Gliederung

- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Bereich des SG 21-3, Soziale Dienste → *siehe Kap. 1; Seite3*
- Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit → *siehe Kap. 2, Seiten 4 bis 8*
- Familienpaten → *siehe Kap. 3, Seiten 9 bis 10*
- Angebote der Erziehungsberatungsstelle nach § 16 SGB VIII → *siehe Kap. 4, Seiten 11 bis 14*
- Familienbildung / Familienstützpunkte → *siehe beigefügtes Konzept*

1. § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Bereich des SG 21-3, Soziale Dienste:

Neben den sonstigen Aufgaben des Fachdienstes Erziehungshilfe hat dieser Dienst auch den niederschweligen Auftrag der individuellen Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII. Einzelfälle werden an den hierfür spezialisierten Fachdienst Familienhilfe im gleichen Sachgebiet zur Bearbeitung in eigenständiger Zuständigkeit weitergeleitet.

Fachdienst Familienhilfe:

Das Team 'Familienhilfe' besteht derzeit aus 3 Sozialpädagoginnen (FH) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 78 Wochenstunden.

Familienhilfe ist ein aufsuchendes Angebot der Beratung.

Die Maßnahme richtet sich an Personensorgeberechtigte und deren Kinder unter Einbeziehung des gesamten Familiensystems, die nicht in angemessenem Maße ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen können.

Dies ist der Fall, wenn:

- eine unklare Problemstruktur vorliegt
- auf Grund ihrer Familien- und Lebenssituation größere Schwierigkeiten vorliegen, die von dem Familiensystem nicht selbst gelöst werden können.
- deren Selbsthilfepotential zumindest in Teilbereichen stark belastet oder erschöpft ist
- die Familie zur Mitarbeit bereit ist und eine Veränderung der Situation wünscht
- deren Kind/er in die Familie zurückgeführt werden soll/en.

Zielsetzung ist hierbei, die Personensorgeberechtigten durch die Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Fachdienstes 'Familienhilfe' insoweit zu stärken, dass sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern eigenverantwortlich und angemessen wahrnehmen können. Diejenigen, die weitergehende Hilfe benötigen, sollen dazu motiviert werden, die erforderliche Hilfe anzunehmen und mitzuarbeiten.

Dafür beraten, betreuen, unterstützen und begleiten die Fachkräfte die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in ihren lebensweltlichen Bezügen.

Im Angebot Familienhilfe werden systemorientiert mit jedem Klienten seine Ressourcen erarbeitet und in den Familienalltag integriert, mit dem Ziel, die bestehenden Belastungen zu verringern.

Zur Verbesserung der Alltagsbewältigung wird nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, mit den Familienmitgliedern nach verloren geglaubten oder verborgenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gesucht und diese weiterentwickelt.

Das Besondere am Fachdienst Familienhilfe ist, dass in einem kurzen Zeitrahmen mit einem hohen Stundenkontingent eine genaue Bedarfsklärung, zielführende Beratung, umfangreiche Begleitung und gegebenenfalls Weitervermittlung an Dritte geleistet werden kann.

Die Familien können die Dauer der Hilfe genauer überblicken. Dies steigert oftmals die Motivation zur Problemlösung und deren Handlungsbereitschaft.

Die Arbeit des Fachdienstes Familienhilfe kann dadurch Jugendhilfemaßnahmen nach §§ 27 ff SGB VIII vermeiden.

2. Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit

Mit der Geburt eines Kindes fängt für alle Familienmitglieder ein neuer Lebensabschnitt an. Im Alltag finden viele Veränderungen statt. Eltern stehen häufig vor großen Herausforderungen. Je früher die Hilfen greifen können, umso eher kann eine potentielle Überforderung der Eltern und dadurch eine mögliche Gefährdung oder Vernachlässigung eines Kindes abgewendet werden.

Neben der Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung kann durch die installierten Hilfen auch die elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt und gefördert, und vorhandene Ressourcen der Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig aktiviert werden. Damit können positive Entwicklungschancen für die Kinder geschaffen werden. Vor allem die Phase der frühen Kindheit, im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, ist entscheidend für eine gute Weiterentwicklung eines Kindes.

Im Februar 2009 ist das erfolgreiche Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ von der Modellphase in eine regelhafte Förderung übergegangen. Seit 2009 gibt es das KoKi-Regelförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, durch welches im Bereich Früher Hilfen neue Wege beschritten werden konnten.

Im Verantwortungsbereich der Jugendämter wurden nach und nach die „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit) geschaffen. Der Landkreis Erding ist von Anfang an mit dabei. So wurde bereits im Jahr 2009 die KoKi-Fachstelle für den Landkreis Erding neu aufgebaut. Organisatorisch ist die KoKi-Fachstelle des Landkreises Erding als Stabsstelle im Fachbereich 21 - „Jugend und Familie“ angesiedelt. Die Fachstelle ist inzwischen mit 1,5 Planstellen angesetzt. Diese werden aktuell von zwei erfahrenen Diplom Sozialpädagoginnen besetzt.

Im Landkreis Erding gab es zu den Anfangszeiten der KoKi-Fachstelle kaum aufsuchende Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen für die Familien. Hier wurde seitens der Netzwerkpartner eine sehr große Bedarfslücke festgestellt. Der Fachbereich 21 Jugend und Familie hat über die KoKi-Fachstelle im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen ab 2012 begonnen, diese Bedarfslücke zu schließen und die Angebotsstruktur auszubauen.

Die KoKi Stelle im Landkreis Erding ist sehr gut etabliert und zu einem festen Bestandteil des präventiven Angebots des Jugendamtes geworden. Durch die gelungene Vernetzung im Landkreis und das Engagement unserer vielen Netzwerkpartner können immer mehr Familien und deren Kinder vom präventiven Angebot der KoKi-Stelle profitieren und Unterstützung erfahren. Das Vertrauen der Eltern in die Arbeit der KoKi- Stelle ist gewachsen. Das Ziel, Hemmschwellen bei den Familien abzubauen wird immer leichter erreicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der netzwerk- sowie familienbezogenen Tätigkeit der KoKi-Fachstelle.

Allgemeine öffentlichkeitswirksame Aktivitäten:

- Internetauftritt über die Homepage des Landkreises
- Auslegung des KoKi-Flyers in verschiedenen Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Schwangerenberatungsstellen, Frühförderung, Beratungsstellen)
- Monatliche Versendung einer Elterninfomappe für alle Eltern von Neugeborenen (ca. 1.250 Stück pro Jahr)
- Ausschreibung der Weiterbildung zur Familienhebamme im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) an alle freiberuflichen Hebammen im Landkreis Erding
- Newsletter per Email an Netzwerkpartner bei wichtigen Themen/Infos über Fortbildungen, etc.

Durch Organisieren von bzw. der Teilnahme an regelmäßigen Vernetzungs- und Kooperationstreffen, etc. sowie von Veranstaltungen und Fachvorträgen, soll eine zielorientierte interdisziplinäre Nachhaltigkeit erreicht und die Angebotsstruktur von Frühen Hilfen im Landkreis Erding für alle Fachkräfte und Bürger bekannt und transparent gemacht werden. Versorgungslücken können so schneller erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

2.1 Zielgruppen

Um den Präventionsgedanken „die bestmögliche Förderung von Eltern“ erreichen zu können, unterscheidet man im Beratungskontext drei Stufen:

- Primäre Prävention: Beratungsangebot der KoKi für alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis ca. 3 Jahren, die ihren Wohnsitz im Landkreis Erding. Die KoKi-Fachkräfte haben hier die Aufgabe (werdende) Eltern allgemein und umfassend über Leistungsansprüche, präventive Angebote, sowie Strukturen im Landkreis zu informieren.
- Sekundäre Prävention: Familien wenden sich entweder direkt aufgrund eines konkreten Anliegens/ Unterstützungsbedarfs an KoKi oder werden von Netzwerkpartnern an uns verwiesen. Allgemeine Risiko- und Belastungsfaktoren können zum Beispiel sein:
schwieriger Schwangerschaftsverlauf, belastende Familiensituation, Unsicherheiten im Handling mit dem Baby, Regulationsstörungen des Kindes, Frühgeburtlichkeit sowie Krankheit des Babys, gesundheitliche, wie auch psychische Beschwerden/Erkrankungen der Eltern, Minderjährigkeit, soziale Isolation, Armut,...
- Tertiäre Prävention: Bei latenter bzw. akuter Kindeswohlgefährdung: Die Federführung in der Betreuung dieser Familien liegt bei den Fachkräften des SG 21-3 „Erziehungshilfen“. Hier können im Einzelfall unterstützend Angebote der Frühen Hilfen zugeschaltet werden, vorausgesetzt die Eltern sind motivationsbereit und einsichtsfähig.

2.2 Herausforderungen und Bedarfe der Familien

Schwerpunkte in der Beratung sind:

- belastete bzw. Risiko-Schwangerschaften
- Frühgeborene und erkrankte Säuglinge bzw. Kleinkinder
- Psychische oder auch körperliche Erkrankung eines Elternteils

- Mehrlingsgeburten
- Überforderung
- Unsicherheiten im Handling des Babys
- massiver Hebammenmangel im Landkreis Erding und daraus resultierende Engpässe in der Nachversorgung der Neugeborenen, welche wiederum zu starken Verunsicherungen der Eltern führt
- existenzielle Ängste (finanzielle Notlagen, Wohnungsprobleme)
- familiäre Probleme, Trennung und Scheidung
- Minderjährigkeit der Eltern
- Regulationsstörungen des Babys
- Familien mit Migrationshintergrund/Asylbewerber

2.3 Die wichtigsten Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen

KoKi verfügt über ein gut strukturierendes Netzwerk zur frühzeitigen Unterstützung von Familien (z.B. Kliniken, Hebammen, Ärzte, Beratungsstellen, Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Träger der Grundsicherung...)

Aufgabe ist es, Familien entsprechend ihrem individuellen Bedarf, innerhalb des Jugendamtes oder an Angebote der Netzwerkpartner zu vermitteln und die Eltern auf Wunsch zu begleiten.

Aber auch eigene aufsuchende Hilfsangebote vorzuhalten und diese Angebotsstruktur auf die Bedarfe der Familien regelmäßig anzupassen.

Konkretes Leistungsangebot der KoKi

- Allgemeine Elterninformation – Versendung von Elterninfomappen
- Beratungsgespräche und Hausbesuche
- Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) - Einsatz von Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) und Einsätze einer GFB im Rahmen der Mutter-Kind-Station (F1) der Forensik am kbo-Klinikum Taufkirchen/Vils:
- Familienentlastender Dienst (FED)
- Frühkindliche pädagogische Begleitungen
- Offene Babysprechstunde am Klinikum Landkreis Erding
- Ehrenamtsprojekt

	Einsatz GFB	Einsatz Familienentlastender Dienst	KoKi-Begleitungen	Frühkindl. Päd. Begleitung
2014	12	6	77	0
2015	21	12	139	0
2016	37	26	99	3
2017	49	35	119	2
2018	34	19	25	0

2.4 Netzwerkarbeit

Die KoKi hat die Aufgabe bestehende Netzwerkstrukturen zum präventiven Kinderschutz weiter auszubauen und zu intensivieren. Intention ist, Reibungsverluste in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Hilfesysteme abzubauen, Brücken zu schlagen, damit mögliche Überforderungssituationen von Familien früh erkannt und Eltern und Kindern bestmögliche Unterstützung angeboten werden kann.

Im Landkreis Erding gibt es folgende strukturierte Netzwerke, in denen die KoKi-Fachstelle fest eingebunden ist:

- Netzwerk „junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren - Ernährung und Bewegung“ des AELF Erding
- Netzwerk „Frühe Kindheit - Frühe Hilfen“

Arbeitskreise:

- AK „gegen häusliche Gewalt an Frauen“ (Leitung: Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises)
- AK KoKi (bei dieser landkreisübergreifenden Arbeitsgruppe nehmen folgende Landkreise teil: EBE, FS, LA, DAH, PFAF, FFB, M-Landkreis)
- AK „vertrauliche Geburt“

Projekt „Schulterschluss“

Das Kooperationsgespräch ist innerhalb unseres Landkreises ein wichtiger Baustein in der interdisziplinären Vernetzung. Es wird sehr geschätzt und regelmäßig angefragt. Hier werden konkrete Anliegen/Wünsche unbürokratisch angesprochen und etwaige Missverständnisse geklärt, Ziele und Schnittstellen individuell erarbeitet.

Die Kooperationsgespräche haben wie die Qualitätszirkel das Ziel, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, die jeweiligen Professionen, deren Möglichkeiten und Grenzen individuell und persönlich kennenzulernen.

Versendung von „Newsletters“ z.B. GFB-,FED-Fachkräfte, für niedergelassene Ärzte, Geburtsabteilung am Klinikum Erding sowie Hebammen z.B. über Neuerungen, interessante Fortbildungen, etc.

Qualifizierungen/Veranstaltungen

Regelmäßig werden für interessierte Netzwerkpartner verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen von KoKi mit organisiert bzw. angeboten. Themen sind beispielsweise „präventiver Kinder- und Datenschutz“, „interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“, „Aufgaben der Jugendhilfe“, sowie „Frühkindliche Entwicklung“.

2.5 Resümee

Junge Familien und Fachkräfte nehmen die Unterstützung der KoKi-Fachstelle und der Frühen Hilfen sehr gut an. Die KoKi-Fachstelle ist mittlerweile etabliert. Eine Versorgungslücke konnte geschlossen werden.

Durch den Einsatz der Fachkräfte kommen viele Netzwerkpartner (z.B. Kinderärzte) in Kontakt mit der KoKi-Fachstelle. Somit konnten diese Beziehungen, zunächst fallbezogen, aufgebaut und gestärkt werden.

Letzten Endes ist anzumerken, dass die Frühen Hilfen zu den präventiven Hilfsangeboten für junge Familien gehören, die sehr gut angenommen werden, ohne dass sie abschreckend wirken.

Besonders wichtig ist hierbei für die Familien der unbürokratische und kostenfreie Zugangsweg zu den Unterstützungsangeboten, welche wiederum weiterhin möglichst flexibel sein sollten.

2.6 Handlungsbedarf bei KoKi – Frühe Hilfen:

- Abbauen von Hemmschwellen durch Optimierung der Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern und Anbietern von Früher Hilfen,
- Bereitstellen einer Übersichtsliste der vorhandene Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis ED, sowie der umliegenden Kommunen (hier insbesondere Kliniken, Spezialangebote);
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- Beibehaltung der flexiblen Hilfsangebote
- Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit von (therapeutischen) Angeboten, für Mütter/Väter mit z.B. postpartaler Depression/psychischer Erkrankungen und ihren Kindern

3. Familienpaten

Das Netzwerk Familienpaten wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert und wird vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband in Bayern e.V. und dem Bayerischen Landesverband des Katholischen Dt. Frauenbundes e.V. als Träger betreut.

Ehrenamtliche Familienpatenschaften sind ein niedrighschwelliges und unterstützendes Angebot für Familien, um diese bei der Bewältigung ihres Familienalltags zu unterstützen und einzelne Familienmitglieder zu entlasten oder zeitweise zu begleiten.

Häufig geraten Familien durch die vielfältigen tagtäglichen Herausforderungen in Bedrängnis und fühlen sich überfordert. Manche Familien wünschen sich hier einen verständnisvollen Menschen, der zu ihnen kommt und sie unterstützt. Die Paten und Patinnen können helfen, die Familien zu entlasten und präventiv Krisen vorzubeugen. Eine rechtzeitig eingesetzte Familienpatenschaft kann helfen, eine kostenintensive Jugendhilfemaßnahme zu vermeiden.

Aufgabenfelder für die Ehrenamtlichen können beispielsweise sein: Zuhören und da sein, mit den Kindern Zeit verbringen, Alltagsentscheidungen begleiten, helfen den Tag zu strukturieren, nützliche Kontakte und Netzwerke aufbauen, den Kontakt zu Beratungsstellen anbahnen oder bei Behördenangelegenheiten unterstützen. Bewährtes und Funktionierendes soll gestützt, gefördert sowie durch Hilfsangebote der Paten ergänzt werden.

Etablierung des Projektes im Landkreis Erding

Im Herbst 2013 wurde dafür eine Stelle zur Koordinierung des Familienpatenprojektes mit 19,5 Wochenstunden geschaffen. Diese ist im Fachbereich 23 – Erziehungsberatung angesiedelt.

Die Koordinatorin Frau Teichert begann das Projekt im Landkreis Erding einzuführen. Hierfür waren unter anderem viele Netzwerktreffen und Pressearbeit erforderlich. Im Frühjahr und Sommer 2014 konnten bereits drei Schulungen mit interessierten Ehrenamtlichen durchgeführt werden.

In den Folgejahren fanden 2015 eine Schulung und 2016 zwei Schulungen statt. Nach einer Pause im Jahr 2017 gab es auch im Jahr 2018 erneut eine Schulung. Insgesamt wurden somit im Standort Erding 29 Paten (sowohl männlich als auch weiblich) auf ihr Ehrenamt bei den Familien vorbereitet. Nicht mehr alle davon sind aktiv tätig. Ein Teil der Familienpaten ist aus dem Projekt ausgeschieden, ein weiterer Teil pausiert momentan.

Die bei Familien eingesetzten Ehrenamtlichen stehen in kontinuierlichem Kontakt mit der Koordinatorin Frau Teichert und nehmen an regelmäßigen Austauschtreffen teil. Auch Fortbildungsthemen werden bei Bedarf angeboten. So gab es beispielsweise Vorträge zu den Themen Trauer oder Mobbing. Die Paten erhalten zudem die Möglichkeit sich im Bereich „Erste Hilfe am Kind“ schulen zu lassen.

Nachdem das Projekt im Jahre 2014 gut anlief, kam es in den Folgejahren zu einem kleinen „Einbruch“, da viel Ehrenamt im Flüchtlingsbereich gebündelt wurde.

Auch Familien melden sich zahlreich in der Erziehungsberatungsstelle, weil sie sich Unterstützung durch einen Ehrenamtlichen wünschen. Die Koordinatorin lernt die Familien kennen und klärt die Vorstellungen der Eltern ab. Die Warteliste wuchs schnell an und der Wunsch nach einem Familienpaten konnte nicht immer gleich erfüllt werden. Durchschnittlich befinden sich fünf Familien auf der Warteliste. Je nach Anliegen, Wohnort und Passgenauigkeit (zeitlich usw.) kann meist binnen eines halben Jahres eine Patenschaft installiert werden. Die Familien werden im Schnitt ein Jahr begleitet.

Begleitete Familien seit 2014:

2014	2015	2016	2017	2018
16	8	5	5	7

Eine geplante Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsbereich wurde Anfang 2019 in Zusammenarbeit mit der Integrationslotsin des Landkreises ins Leben gerufen, aber bislang wurde noch kein Ehrenamtlicher aus diesem Bereich als Familienpate geschult.

Frau Teichert arbeitet während ihrer Elternzeit seit Februar 2018 mit fünf Stunden pro Woche, um das Projekt weiterhin betreuen zu können. Ab Oktober 2019 wird sie wie zuvor auch mit 19,5 Wochenstunden das Projekt wieder intensiver begleiten können. Neben einer weiteren Schulung ist 2019 eine Ehrenamtsmesse des Landkreises Erding geplant.

4. Angebote der Erziehungsberatungsstelle nach § 16

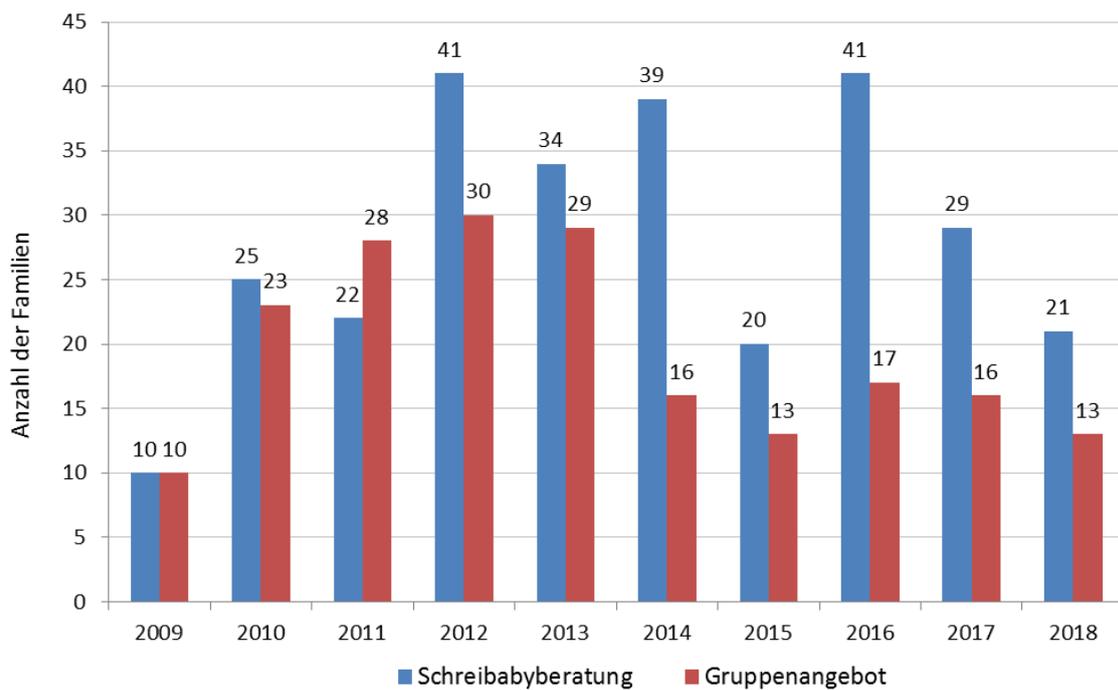
4.1. Angebote aus dem Bereich „Frühe Hilfen“

Die Förderung Früher Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Eltern wird in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit genommen und als gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen.

In diesem Rahmen förderte das bayerische Sozialministerium im Zeitraum 2008 bis 2011 die gezielte Fortbildung von Fachkräften für den Aufbau von sogenannten „Schreibaby-Ambulanzen“.

Bereits seit 2009 gibt es diese frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung als „Erdinger Sprechstunde für Schreibabys“ an der Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Erding. Als weitere Ergänzung zu diesem Angebot gibt es seit 2009 psychoedukative Eltern-Säuglings-Kleinkindgruppen.

Fallzahlen aus dem Bereich Frühe Hilfen 2009-2018



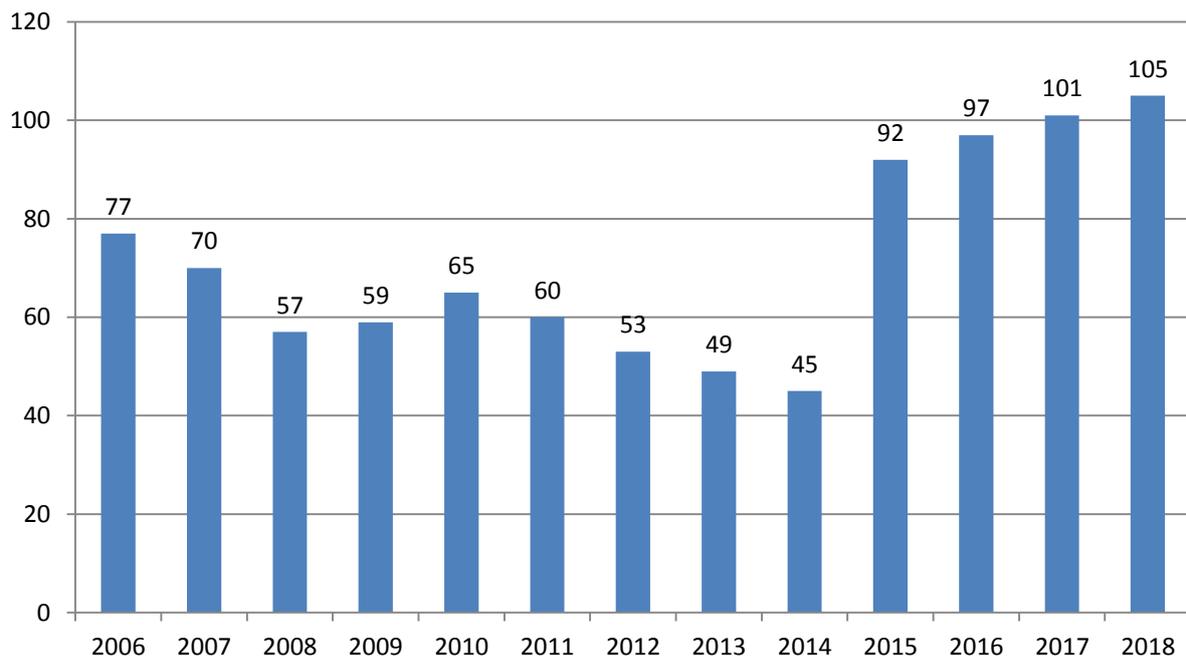
4.2. Allgemeine Beratung nach § 16

Die Hauptaufgaben der Erziehungsberatungsstelle sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter § 28 „Erziehungsberatung“ beschrieben. Dazu kommen noch Fälle, in denen sich Überschneidungen der Aufgaben gemäß § 28 mit den Aufgaben nach § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und in Trennung und Scheidung), § 18 (Beratung bei der Ausübung der Personensorge), § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) ergeben.

§16 SGB VIII bedeutet:

rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

Anzahl der nach § 16 SGB VIII erfolgten Beratungen 2006-2019 mit Beratungsgrund „Erziehungsunsicherheit“



Die Erziehungsunsicherheit der Eltern nimmt durch die steigende Informationsflut zu und Eltern fällt es zunehmend schwer, eine individuelle, für ihre Situation passende Lösung zu finden. Dies ist auch an den steigenden Fallzahlen in diesem Bereich erkennbar.

4.3. Kinder im Blick-Kurse

„Kinder im Blick“ ist ein wissenschaftlich fundiertes Kursangebot für Trennungsfamilien. Es hat seine Grundlagen in der Stress- und Scheidungsforschung. Bei der Entwicklung des Kurses waren u. a. die Ludwig-Maximilians-Universität München und der Familiennotruf beteiligt. Das Sozialministerium förderte die Errichtung der Kurse in den Beratungsstellen durch entsprechende kostenlose Ausbildung der Berater.

Ziel des Kurses:

Erfahrungsgemäß belastet eine Trennung die Eltern in hohem Maße auf verschiedenen Ebenen (Paarkonflikte, Streit um Finanzen, Streit um die Kinder, Umzug, Stress der Neuorientierung etc.). Und so sind die Eltern gerade in einer Zeit, in der die Kinder die Zuwendung und Unterstützung durch ihren Vater und ihre Mutter besonders brauchen würden, überfordert und nicht in der Lage, den Kindern die nötige Aufmerksamkeit zu geben. Der Kurs soll die Eltern unterstützen, die anstehenden Probleme zu meistern und trotz Stress die „Kinder im Blick“ zu behalten. Wenn das gelingt, können Eltern ihre Kinder besser davor schützen, durch die Trennung starke und dauerhafte Schädigungen davonzutragen.

Dieses Angebot aus dem Bereich Familienbildung gibt es seit 2013 an der Erziehungsberatungsstelle in Erding. Die ersten zwei Jahre wurden jährlich zwei Kurse angeboten, seit 2015 wurde aufgrund von personellen Veränderungen ein Kurs pro Jahr angeboten. Das Angebot ist sehr gefragt, so dass es eine Warteliste für dieses Angebot gibt.

4.4. Handlungsbedarf aus Sicht der Erziehungsberatungsstelle:

Wir beobachten eine Veränderung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien und damit einhergehend eine zunehmende Belastung der Familien und eine Zunahme in der Problematik der „Fälle“.

Als Veränderungen sind unter anderem zu beobachten:

- Psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Störungen bei Kindern (und Eltern) nehmen zu.
- Der Lebensalltag der Familien ist komplizierter geworden und verlangt hohe Anpassungsleistung und Flexibilität.
- Erziehungsunsicherheit nimmt durch die steigende Informationsflut zu und Eltern fällt es zunehmend schwer, eine individuelle, für ihre Situation passende Lösung zu finden.
- Exzessiver Medienkonsum bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern nimmt zu, problematisches Medienverhalten kann auch schon bei Kleinkindern beobachtet werden.
- Für familiäres Zusammenleben gibt es immer weniger Zeit.

Die für den Umgang mit diesen Veränderungen notwendige Erziehungskompetenz und soziale Kompetenz in den Familien hat nicht zugenommen. Deshalb sind präventive Hilfen von außen zur Stärkung der Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Familien in den letzten Jahren immer notwendiger geworden, um den Rückzug der Eltern aus der Erziehungsverantwortung zu verhindern und die Familie als Lebensraum für die Kinder zu erhalten.

Spezieller Handlungsbedarf:

- flexible Hilfsangebote am Bedarf der Familien angepasst (z.B. Kooperationsprojekt Schulterschluss zur Optimierung der regionalen Netzwerke zwischen Jugend- und Suchthilfe)
- weiterhin gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um das Beratungsangebot der Bevölkerung präsenter zu machen, besonders für neu zugezogene und ganz junge Familien
- Beibehaltung und Intensivierung von Vernetzung und Kooperation, um die fachliche Arbeit sinnvoll zu koordinieren, wünschenswert wäre eine bessere Vernetzung mit dem Gesundheitssystem gerade im Bereich der Frühen Hilfen.
- Die Prüfung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Kursangebotes „Kinder im Blick“ wird angeregt.

5. Familienbildung / Familienstützpunkte

Siehe Konzept

„Strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis Erding“